

16.12.98

Fz

Vorschlag
an den Bundesrat

Wahl eines Mitglieds des Bundesschuldenausschusses

Bundesministerium der Finanzen
VII A 5 - W 2204 - 9/98

Bonn, den 14. Dezember 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat hat am 4. Juli 1997 drei Mitglieder des Bundesschuldenausschusses für eine Amtsperiode von drei Jahren benannt. Darunter auch Herrn Dr. Rainer Klemmt-Nissen - Leitender Regierungsdirektor bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg -, der aufgrund der Übernahme anderer Aufgaben zum 1. September 1998 in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sein Amt als Mitglied des Bundesschuldenausschusses nicht mehr wahrnehmen kann.

Es besteht die Notwendigkeit der Neuwahl eines Hamburger Vertreters, der von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg für die restliche Amtsdauer des mit Ablauf des Monats August 1998 ausgeschiedenen Dr. Klemmt-Nissen als Mitglied des Bundesschuldenausschusses benannt werden soll.

Vorgeschlagen wird Herr Andreas Bolenz - Regierungsdirektor bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg -.

Die Präsidentin des Bundesrechnungshofes als Vorsitzende des Bundesschuldenausschusses wurde bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend unterrichtet.

Ich bitte Sie, die Neuwahl zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rösing

05.02.99

Beschluß
des Bundesrates

Wahl eines Mitglieds des Bundesschuldenausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen,
für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Dr. Klemmt-Nissen

Herrn Andreas Bolenz
Regierungsdirektor
bei der Finanzbehörde der Freien und
Hansestadt Hamburg

gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung einer Schuldenverwaltung des
Vereinigten Wirtschaftsgebietes als Mitglied des Bundesschuldenausschusses zu
benennen.